

gerechten Besteuerung des Großen und des Kleinen gegenwärtig noch nicht gerecht geworden ist, und daß man durchaus berechtigt ist, in dieser Beziehung, wenn die Kommunen nicht freiwillig vorgehen, durch eine solche Vorlage einen staatlichen Druck auszuüben. Man kommt nach meiner Meinung sehr wohl zum Ziel, wenn man die bezeichnete Grundlage wesentlich festhält. Wenn man durch eine richtige, gleichmäßige Besteuerung gegenüber einer ungleichmäßigen Besteuerung, die die großen Unternehmungen gegen die kleinen privilegiert, die Konkurrenzmöglichkeit der kleinen mehr wiederherstellt oder wenigstens erleichtert, so ist das eine ganz berechtigte Folge. Aber die Vorlage darf nicht unmittelbar und allein den sozialen Zweck haben.

„Meine Herren, wir haben unsere ganze Besteuerung in Preußen auf dem Prinzip der Leistungsfähigkeit eingerichtet; wir haben die wohlhabenden Klassen insofern sogar progressiv oder degressiv — wie man das nennen will — schärfer herangezogen als die kleinen. Wir sind dann weitergegangen, dieses Prinzip der Leistungsfähigkeit auch anzuwenden auf die indirekte Besteuerung, soweit das thatsächlich möglich ist, namentlich aber auf unsere Verbrauchsabgaben im Reich. Sie brauchen sich nur die Besteuerung der Branntweinbrennereien zu denken. Ein solches Prinzip ist durchaus berechtigt, vor allem auf dem Gebiete der Besteuerung der Gewerbebetriebe, und ich glaube daher, daß man die grundsätzlichen Bedenken, die namentlich die Handelskammern und namentlich die großen Handelskammern gegen dieses Prinzip der Besteuerung erhoben haben, in keiner Weise teilen kann.“

„So halten wir die Hoffnung fest, daß es doch gelingen wird, auf diesem Gebiete den Wünschen und Hoffnungen der Kleingewerbetreibenden und der kleineren Kaufleute, die zu erhalten ja offenbar ein großes Staatsinteresse ist, einigermaßen wenigstens entsprechen zu können.“

Lehrbücher für Mathematik und Physik an österreichischen Obergymnasien. — Der österreichische Minister für Kultus und Unterricht, Graf Bylandt, hat an sämtliche Landes-Schulbehörden in betreff einer Vereinfachung des Lehrplanes für Mathematik und Physik an Obergymnasien einen Erlaß gerichtet, aus dessen allgemeinem Teile die amtliche „Wiener Zeitung“ folgendes wiedergibt:

„Seit dem Erscheinen des mit der Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1884 vorgezeichneten Lehrplanes für Gymnasien und der mit derselben Verordnung hinausgegebenen Instruktionen war das Bestreben der Unterrichts-Verwaltung stetig darauf gerichtet, unter Festhaltung an dem Wesentlichen der Gymnasial-Einrichtungen, wie sie der Organisations-Entwurf des Jahres 1849 angeordnet hat, nach Maßgabe gemachter Erfahrungen und in Würdigung berechtigter, namentlich hygienischer Forderungen, sowie des Standes der Wissenschaft den Lehrplan und die zugehörigen Instruktionen für die einzelnen Disziplinen zu revidieren und insbesondere alles entbehrlich scheinende Detail aus dem Lehrstoffe auszuscheiden.“

„Da nun auch über den Lehrplan für den Unterricht in der Arithmetik, Geometrie und Naturlehre am Obergymnasium sowohl rücksichtlich der Verteilung des Lehrstoffes, als auch insbesondere

seines Umfanges in amtlichen Berichten, Programm-Abhandlungen und Fachzeitschriften mancherlei Mängel aufgedeckt und verschiedene Wünsche geäußert wurden, glaubte die Unterrichts-Verwaltung nicht länger zögern zu sollen, auch den Lehrplan der genannten Disziplinen in der bezeichneten Richtung einer Revision zu unterziehen.“

„Auf Grund speziell eingeholter schriftlicher und mündlicher Gutachten von Fachleuten wurde ein neuer Lehrplan entworfen, der sich von dem gegenwärtigen hauptsächlich durch mannigfache Vereinfachungen unterscheidet, ohne daß die Erreichung des Gesamtlehrganges in den bezeichneten Fächern durch dieselben in Frage gestellt würde. Gleichzeitig wird die Revision der Instruktion für diese Lehrfächer im Anschlusse an den neuen Lehrplan veranlaßt.“

„Der abgeänderte Lehrplan für den Unterricht in der Mathematik und Physik am Obergymnasium tritt mit Beginn des Schuljahres 1899/1900 in Kraft. So lange die betreffenden Lehrbücher nicht im Sinne des neuen Lehrplanes umgearbeitet vorliegen, haben die Lehrer die notwendigen Streichungen in den Lehrbüchern zu veranlassen. Die k. k. Landes-Schulinspektoren werden sich bei dem Besuche der Schulen von der entsprechenden Durchführung des Lehrplanes zu überzeugen haben.“

Neues Papiergeld. — In nächster Zeit werden neue Reichskassenscheine zu 50 M ausgegeben werden. Die Reichsschuldenverwaltung hat dem Reichsanzeiger und auch anderen Amtsblättern auf einem besonderen Blatte eine ausführliche Beschreibung des neuen Scheines beigelegt.

Kunstausstellung. — Der Salon der Kunsthandlung Keller & Reiner in Berlin eröffnete eine größere Ausstellung moderner flämischer Kunst. Die Sammlung umfaßt 145 Gemälde und 50 Skulpturen. Alle bekannten Meister der jungen belgischen Schule sind in dieser Ausstellung vereinigt. Von Malern sind Art, Veernaert, Binjé, Cahen, Courteno, Crabeels, de Priendt, Dondelot, Frédéric, Gilsoul, Haghemans, Rhustohs, Veempoels, Modave, Ryffelberghe, Van Veemputten, Verheyden, Berlemann vertreten. Von Bildhauern u. a. Braede, Charlier, Devresse, de Rudder, Dillons, Dubois, Lalaing, Meunier, van der Stappen und Vinconte. Die Ausstellung dauert bis Mitte August.

Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Verein. — Der Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Verein wird am Sonntag den 2. Juli sein 32. Stiftungsfest durch einen Ausflug nach Schloß Liebenstein und Lauffen a/Neckar feiern. In Lauffen wird das Cement- und Elektrizitätswerk unter fachkundiger Führung besichtigt werden.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 17. Juni Herr Bernhard Luz in Rom, Inhaber der dortigen Buchhandlung unter der Firma seines Namens, die er am 15. Juni 1896 eröffnet hatte. Vorher war er im Hause Voetscher & Co. dort an leitender Stelle thätig.

Sprechsaal.

Was ist Handelsbrauch?

Am 24. September 1898 bestellte ich bei Herrn A. S. Payne, Leipzig, *1 Haydn, op. 83, Streichquartette Bd. 1/IV*. Ich hatte dabei ein broschirtes Exemplar im Sinne. Herr Payne sandte das Werk gebunden. Er begründete diese Sendung damit, daß er mir zuvor einen Prospekt gesandt habe, auf dem der gebundene Zustand durch Unterstreichen hervorgehoben wäre. Auf dem Prospekt sind folgende Worte unterstrichen:

*Joseph Haydn's sämmtl. Quartette
jedes Quart. einzeln M 1 —
Compl. 4 broschirte Bände 35 —
„ 4 eleg. Halbfranzbde. M 50 —.“

Für das gebundene Werk mußte ich außer der teuren Fracht auch 10 Kronen Zoll bezahlen. Broschirte Musikalien sind zollfrei. Herr Payne weigert sich, das Werk zurückzunehmen, trotzdem ich ein broschirtes Exemplar nachbezog und von Zahlung der mir verursachten Kosten Abstand nahm.

Nach meiner Meinung ist der Verleger verpflichtet, stets broschirte Exemplare zu expedieren, falls gebunden nicht ausdrücklich verlangt wird. Für Neußerungen der Herren Kollegen über diesen Fall wäre ich dankbar.

Göteborg.

N. P. Behrson.

Antwort.

Wenn Herr N. P. Behrson fragt: Was ist Handelsbrauch? so ist die Antwort darauf sehr einfach: klare, nicht mißzuverstehende Bestellungen machen und, wenn man das nicht thut, den Schaden selbst tragen. Das erstere hat Herr Behrson nicht gethan, und von mir verlangt er, ich soll den Schaden, den seine unklare Bestellung verursachte, tragen.

Der Sachverhalt ist folgender: Herr Behrson verlangte ein Exemplar Haydn, Quartette, komplett. Da ich nun nicht wußte, ob er in vier broschirten Bänden, in vier gebundenen Bänden oder in 76 Lieferungen, jede Lieferung ein Quartett enthaltend, wünschte, sandte ich ihm einen Prospekt, auf dem alle drei Arten angegeben waren, damit jede Unklarheit vermieden wurde. Trotzdem sandte Herr Behrson wieder eine unklare Bestellung, nämlich: „in vier Bänden“. Darauf expedierte ich ein Exemplar in vier gebundenen Bänden. Daß er darauf Zoll würde zahlen müssen, konnte ich weder wissen, noch war es meine Sache dies zu untersuchen. Am 8. Oktober verlangte Herr Behrson ohne weitere Bemerkung *1 Exemplar Haydn, Streichquartette, broschirt*, was expediert wurde. Am 11. Oktober schrieb dann Herr Behrson, daß er das gebundene Exemplar mit Spesenberechnung remittieren werde. Daß ich das nicht anerkenne, nachdem Herr Behrson den Fehler gemacht hat und ich alles gethan habe, um einen Fehler zu verhindern, ist doch selbstverständlich, und Herr Behrson würde es an meiner Stelle genau so gemacht haben.

Leipzig.

A. S. Payne.